

Nutzungskonzept und Datenschutzfolgeabschätzung Social Media

1. Social Media-Konzept der Musikschule Mosbach
2. Alternative Informationsangebote der Musikschule Mosbach
3. Social Media: Datenschutzfolgenabschätzung
 - 3.1 Risikoidentifikation
 - 3.2 Risikoanalyse
 - 3.3 Risikobewertung
 - 3.4 Ergebnis
4. Ansprechpartner, Rechtsgrundlage, Betroffenenrechte, Beschwerderecht, Änderungsvorbehalt

1. Social Media-Konzept der Musikschule Mosbach

Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram und YouTube gehören für immer mehr Menschen ganz selbstverständlich zum Alltag.

In Deutschland sind Millionen Menschen in sozialen Netzwerken aktiv – sie präsentieren sich mit persönlichen Profilen und vernetzen sich mit anderen Mitgliedern, um zu kommunizieren. Auch unzählige Unternehmen, Organisationen und Institutionen sind in sozialen Netzwerken mit Profilen vertreten, ebenso die Musikschule Mosbach.

Die Aktivität in sozialen Netzwerken bietet uns als Musikschule Mosbach die Möglichkeit, zu informieren und direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Einzugsgebietes aufzunehmen und so mit ihnen in einen Dialog zu treten. Sowohl Kommunikation, Interaktion als auch schnelle Information und Transparenz sind die vorrangigen Ziele unserer Social-Media-Präsenz.

Unsere Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Musikschule – und alle, die am musikalischen und musikpädagogischen Leben in diesen Gemeinden teilnehmen möchten. Unser Social-Media-Angebot trägt dieser Tatsache Rechnung. Deshalb sind wir auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen präsent, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Wir informieren über aktuelle Meldungen aus der gesamten Musikschule Mosbach. Dazu zählen z.B. die Veranstaltungen und Unterrichtsangebote. Dieser „Themenmix“ spiegelt ein repräsentatives Bild der Arbeit und Dienstleistungen der Musikschule Mosbach wider.

2. Alternative Informationsangebote der Musikschule Mosbach

Die Nutzung der Social-Media-Plattformen ist nicht erforderlich, um unsere Informationen zu erhalten oder mit uns in Kontakt zu treten. Informationen, die wir über diese Dienste veröffentlichen, können in gleicher oder ähnlicher Form auch unter www.musikschulemosbach.de abgerufen werden. Sie können auch den Newsletter der Musikschule Mosbach abonnieren. Darüber hinaus können Sie über info@musikschulemosbach.de jederzeit mit uns in Kontakt treten.

3. Social Media: Datenschutzfolgenabschätzung, Stand 25.01.2021

Die Musikschule Mosbach (nachfolgend Musikschule) betreibt in den nachfolgend genannten Sozialen Medien eigene Präsenzen (nachfolgend Angebote):

facebook.com/Musikschule.Mosbach

instagram.com/musikschule.mosbach

youtube.com/channel/UChv32Pkobqx0YNPFNSXAPTQ?view_as=subscriber

Aufgrund der Vorgaben der ab 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) ist für die Angebote der Musikschule gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

3.1 Risikoidentifikation

Die eigenen Angebote lösen das in Art. 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Die Nutzung Sozialer Medien durch solche Angebote hat jedoch weitreichende Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber zu Werbezwecken u.ä.. Dies stellt eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg (nachfolgend LfDI) geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die Soziale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die jeweilige öffentliche Stelle die Datenschutzkonformität des jeweiligen Sozialen Netzwerkes bestätigt oder garantiert. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die Musikschule sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusst macht. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer insbesondere in der Datenschutzerklärung der Musikschule hingewiesen.

Die Abschätzung der Folgen der Nutzung Sozialer Medien stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Die eingangsbeschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Medien einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung durch die Musikschule. Auch wird durch die Beiträge der Musikschule in den Angeboten selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem jeweiligen Account in Sozialen Medien oder anderen Accounts verarbeitet werden schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden die Inhalte durch das Erscheinen auf dem jeweiligen Angebot der Musikschule und die Wechselbeziehung einer breiteren „spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass die Musikschule sich innerhalb Sozialer Medien mit anderen Accounts vernetzt, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer des Accounts.

Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben.

3.2 Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch den Betreiber des jeweiligen Sozialen Netzwerkes und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch den jeweiligen Plattformbetreiber selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das jeweilige Angebot der Musikschule nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Da die jeweiligen Beiträge auch noch anderweitig veröffentlicht werden, entsteht auch kein Zwang der Teilnahme an einem der Sozialen Netzwerke.

3.3 Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Angebote verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen. Zudem trägt die Musikschule aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung über die jeweilige Datenschutzerklärung der Musikschule.

Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer Nutzung Sozialer Netzwerke keine Pflicht den jeweiligen Klarnamen zu führen. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen durch die Musikschule bei etwaigen ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts des „störenden“ Nutzers. Die Musikschule hat zudem für die Nutzung ihrer Angebote eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung bei der Betreuung geachtet wird.

3.4 Ergebnis

Die Angebote der Musikschule in den genannten Sozialen Medien sind angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die Musikschule verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.

4. Ansprechpartner, Rechtsgrundlage, Betroffenenrechte, Beschwerderecht, Änderungsvorbehalt

Hierzu verweisen wir auf unsere „Informationspflichten“